

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/512/KK002 T. 2729

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
512/085/2012

Sachstand des Krippenausbaus

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	11.12.2012	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Tabelle in der Anlage enthält eine Übersicht über den Sachstand aller Kita-Baumaßnahmen in Erlangen zum Stichtag 22.11.2012.

In Bezug auf die letzte Sachstandsmitteilung im Juli 2012 konnten 3 Krippen ihren Betrieb aufnehmen, durch Erweiterung bestehender Einrichtungen wurden 7 weitere Krippenplätze geschaffen. Dies bedeutet eine Erhöhung des Bestandes an Krippenplätzen um weitere 101 Plätze auf aktuell 785 Plätze.

Dadurch ergeben sich folgende Änderungen bei den Platzzahlen:

785	Krippenplätze im Bestand
+ 180	Tagespflegeplätze
= 965	U3-Plätze gesamt

459 Krippenplätze befinden sich noch in Planung, damit das Ausbauziel von rund 50 % Versorgungsquote erreicht werden kann.

Schon jetzt zeichnet sich ab, dass sich die Realisierung einiger weniger Bauprojekte aufgrund verschiedenster Schwierigkeiten kritisch entwickelt.

Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass für einzelne Bauvorhaben der Zeitplan bis 01.08.2013 (Rechtsanspruch auf Krippenplatz) bzw. bis 31.12.2013 (Ablauf des Förderprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013) nicht haltbar sein wird.

Anlagen: 2012-12-22JHA-Tabelle-Sachstand

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Jugendhilfeausschuss am 11.12.2012

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Baumgärtel fragt: „Was passiert, wenn wir mit dem Krippenausbau bis zum 31.12.2013 nicht fertig werden?“

Herr Dr. Rossmeissl weist darauf hin, dass das Problem erkannt ist aber noch keine Lösung in Sicht sei. Verschärft wird die Problematik dadurch, dass die Förderung von 70% auf 0% fallen könne, wenn der Förderantrag auf der Grundlage der Krippenrichtlinie gestellt wurde und der Bau bis Ende 2013 nicht fertig gestellt ist.

Aufgrund der momentan noch nicht einschätzbaren Konsequenzen wird Oberbürgermeister Dr. Balleis beim Bayerischen Staatsministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie und Frauen anregen, dass der Geltungszeitraum der Richtlinie verlängert bzw. eine Übergangslösung eingeführt wird.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang